

Absender:

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Schulverwaltungs- und Kulturamt
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Abgang
21. Sep. 2017
Landkreis Anhalt-Bitterfeld



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

zurück an:

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Ref. 501

Kultur, Landesfachstelle für öffentl. Bibliotheken

Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle

Bearbeitungsvermerk, nicht ausfüllen
Reg.-Nr.: 501

Ort, Datum
Köthen, 19.09.2017

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das/die Haushaltsjahr/e

Haushaltsjahr
2018

Gesetzliche Grundlagen: §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Förderbereich

| | | | |
|---|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Musikpflege | <input type="checkbox"/> Darstellende Kunst | <input type="checkbox"/> Bildende Kunst/ Künstlerförderung | <input type="checkbox"/> Literatur |
| <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Bibliotheken | <input type="checkbox"/> Heimat- und Traditions- pflege, Volkskunde | <input type="checkbox"/> Soziokultur | <input type="checkbox"/> Kinder- und Jugendkultur |
| <input type="checkbox"/> Museen | <input type="checkbox"/> Internationale Kulturprojekte *) | <input type="checkbox"/> Reformations- jubiläum 2017 | <input type="checkbox"/> Sonstige |
| <input type="checkbox"/> Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt | | <input type="checkbox"/> Bauhaus- jubiläum 2019 | |

*) Beantragung ganzjährig

Erstempfänger: ja nein

1. Antragsteller

| | | |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> natürliche Person | <input type="checkbox"/> gemeinnützige Person des öffentlichen Rechts | <input checked="" type="checkbox"/> kommunale Gebietskörperschaft |
| <input type="checkbox"/> Sonstige | <input type="checkbox"/> gemeinnützige Person des privaten Rechts | <input checked="" type="checkbox"/> Landkreis <input type="checkbox"/> kreisfreie Stadt |
| | | <input type="checkbox"/> Stadt <input type="checkbox"/> Gemeinde/VG |

Name/Bezeichnung

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Leiter/Vorsitzender

Landrat Herr Uwe Schulze

Anschrift - PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Landkreis -

06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1

Auskunft erteilt - Name, Telefon-Nr. (Durchwahl), Fax, Amtsbezeichnung/Funktion -

Frau Klemme, 0 34 96 / 60 18 03, SB Kultur/Kulturförderung

Bankverbindung

Kontoinhaber

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Kreditinstitut

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

IBAN

DE72 8005 3722 0302 0069 07

BIC

NOLADE21BTF

2. Projektbezeichnung der zu fördernden Maßnahme

Projektbezeichnung (weitere Erläuterungen als Anlage)

Netzwerk zur Leseförderung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Bestandserweiterungen und -aktualisierung


| | | | |
|------------------------------|---|-----|-----|
| Durchführungszeitraum | Baumaßnahmen/sonstige Investitionen/Erwerbungen | von | bis |
| | kulturelle Veranstaltungen | von | bis |
| | Stipendien | von | bis |

| | |
|---|-----------|
| 3. Gesamtkosten (lt. beiliegendem Plan) (einschließlich Eigenarbeitsleistungen) | 52.872,00 |
|---|-----------|

4. Finanzierungsplan gesamt

| 4.1. Angaben des Antragstellers in Euro | 4.2. Bestätigung der Mitfinanzierung (b bis e) | entspr. v. H. |
|--|---|------------------|
| a) Eigenmittel (ohne Eigenarbeitsleistungen) | | |
| b) Leistungen Dritter privat (Sponsoren, Spenden ohne Eigenarbeitsleistungen) | | |
| c) Öffentliche Förderung (andere Stellen der Landesverwaltung, Bund u.a) | | |
| d) Zuschuss der Gemeinde/Stadt | 15.873,00 | 30,00 |
| e) Zuschuss des Landkreises | 10.563,00 | 20,00 |
| f) Beantragter Zuschuss des Landes | 26.436,00 | 50,00 |
| g) Eigenarbeitsleistungen | | |
| Gesamt | 52.872,00 | 100 % |

Ull. 19.9.17

19.09.17

 Unterschrift/Dienstsiegel/Datum Kammerei

5. Finanzierungsplan mehrjährig (in Euro) (nur auszufüllen bei mehrjährigen Vorhaben)

| Angaben des Antragstellers | Haushaltsjahr <input type="text"/> | Haushaltsjahr <input type="text"/> | Haushaltsjahr <input type="text"/> |
|---|------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|
| a) Eigenmittel (ohne unbare Eigenarbeitsleistungen) | | | |
| b) Leistungen Dritter privat (Sponsoren, Spenden) | | | |
| c) Öffentliche Förderung (andere Stellen der Landesverwaltung, Bund u.a) | | | |
| d) Zuschuss der Gemeinde/Stadt | | | |
| e) Zuschuss des Landkreises | | | |
| f) Beantragter Zuschuss des Landes | | | |
| Gesamt | | | |

Zur Beachtung

Zu den oben angeführten Finanzierungsanteilen sind dem Antrag die geforderten Anlagen nach Abschnitt 9 beizufügen. Für evtl. Eigenarbeitsleistungen ist (außerhalb des Finanzierungsplanes) eine nachvollziehbare Kalkulation zur Bewertung und Berechnung vorzulegen.
 Im Finanzierungsplan sind die Gesamtausgaben zugrunde zu legen. Soweit der Antragsteller zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, soll dies bei der Ermittlung der Ausgaben berücksichtigt werden (Preise mit oder ohne Mehrwertsteuer). Die Ausgaben im Finanzierungsplan sollen so detailliert wie möglich, eventuell zusammengefasst zu größeren Kostenblöcken, aufgeführt werden. Für die Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben sind alle Ausgaben und Einnahmen anzugeben, da Landesmittel grundsätzlich nur anteilig gewährt werden. Als Eigenmittel zählen auch die zu erwartenden Einnahmen aus Verkäufen und Eintritten. Der Förderhöchstsatz ergibt sich aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur vom 22.12.2008 (MBL LSA Nr. 47/2008, S. 878).

6. Projektbeschreibung (Kurzbeschreibung)

Regionales Netzwerk zur Lese- und Bibliotheksförderung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

7. Begründung/Ziel der Maßnahme

(Darstellung des Modellcharakters/der Überregionalität, Standort, Arbeitsgrundlage [Regionales Entwicklungskonzept, Regionales Aktionsprogramm u.ä.] Vernetzung mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereiches in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Fördermöglichkeiten, Nutzen, vorgesehene Nutzung der Gebäude und Anlagen, Nachnutzbarkeit, innovativer Charakter, optimale Finanzierung, Öffentlichkeits-/Breitenwirksamkeit; Zielgruppenorientierung) -weitere Erläuterungen als Anlage-

Seit nunmehr 13 Jahren besteht im Landkreis Anhalt-Bitterfeld eine Initiative, welche die bibliothekarischen Leistungen in den kommunalen Bibliotheken optimieren und eine bessere Zusammenarbeit untereinander befördern sollte. Ziel war und ist es, Bestandsüberschneidungen insbesondere im Sachbuchbereich zu vermeiden. Dazu wurden die Bestände elektronisch erfasst und öffentlich zugänglich gemacht.

Nach der Gebietsreform setzte sich die Zusammenarbeit der Bibliotheken vor allem durch die mehrmals im Jahr stattfindenden Arbeitsberatungen fort. Auch im Jahr 2018 wollen der Landkreis und die Kommunen, insbesondere die Bibliotheken, weiterhin eng zusammenarbeiten. Die öffentlichen Bibliotheken des Landkreises sind mit die meist besuchten Kultureinrichtungen, trotz demographischen Wandels, Personalkürzungen und der mancherorts zu verzeichnenden prekären finanziellen Lage der öffentlichen Bibliotheken als freiwillige Aufgabe der Kommunen. Neun Bibliotheken des Landkreises sind in dem Förderantrag einbezogen, somit alle hauptamtlich geführten öffentlichen Bibliotheken des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Die Bibliotheken möchten auch im nächsten Jahr wieder neue Bücher und Nonbook-Medien anschaffen, um ihre Bestände aktuell und attraktiv zu gestalten, um Medien- und Lesekompetenz zu fördern und die Bibliothek als kulturellen und sozialen Begegnungsort zu stärken. Dabei liegt das Augenmerk auf den Anforderungen der verschiedenen Nutzerschichten, der Anschaffung neuer Medienformen, aber auch auf der Verlängerung der Haltbarkeit durch eine bibliothekstechnische und ausleihfertige Einarbeitung der Medien.

Genauere Angaben können den beigefügten Beschreibungen der Bibliotheken entnommen werden.

8. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

8.1. mit der Maßnahme nicht begonnen wird, solange dieses nicht von der Bewilligungsbehörde zugelassen ist. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung des Projektes zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten;

geplanter Maßnahmebeginn:

8.2. ein vorzeitiger Maßnahmebeginn notwendig ist und dazu ein begründeter Antrag den Antragsunterlagen beigefügt wurde; ja nein

8.3. er zum Vorsteuerabzug berechtigt ist (Preise ohne Mehrwertsteuer)
 nicht berechtigt ist (Preise mit Mehrwertsteuer)
und dieses bei den Ausgaben berücksichtigt hat;

8.4. die Angaben in diesem Antrag (einschließlich der Anlagen) vollständig und richtig sind. Tatsachen, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung von Bedeutung sind, sind subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB. Zu den Tatsachen zählen insbesondere die im Zuwendungsantrag, in ergänzend vorgelegten Unterlagen, in Mittelabrufanträgen und in Nachweisen und Berichten enthaltene Angaben. Änderungen von subventionserheblichen Tatsachen sind unverzüglich mitzuteilen.

8.5. keine weiteren Anträge für denselben Zweck bei anderen Stellen, außer den im Finanzierungsplan benannten beantragt und genehmigt wurden;

8.6. Veränderungen im Antrag hinsichtlich der Finanzierung, Ausgaben, zeitlichen Durchführung und Zweckbestimmung unverzüglich mitgeteilt werden.

8.7. es sich um ein Denkmalobjekt handelt ja nein

8.8. er im Falle einer Förderung damit einverstanden ist, dass der Name des Zuwendungsempfängers, die Bezeichnung der Maßnahme und der Förderbetrag vom Land Sachsen-Anhalt veröffentlicht werden.

Hinweis: Anträge von kommunalen Gebietskörperschaften sind auf dem Dienstweg einzureichen!

Rechtsverbindliche Unterschriften/Bestätigungen

U. Schulze, Landrat

Köthen (Anhalt), .09.2017

Antragsteller (Name in Druckschrift/Datum)
Siegel/Datum Landkreis/kreisfreie Stadt/Stadt/Gemeinde

Unterschrift

9. Anlagen

- detaillierte Konzeption des beabsichtigten Vorhabens mit inhaltlicher Beschreibung und Begründung der Fördernotwendigkeit; Förderwürdigkeit
- Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn, wenn notwendig
- Kostenplan (Gesamtausgaben des Projektes, ggf. Aufschlüsselung der Vorbereitungs-, Durchführungs- und Nachbereitungskosten);
- Planungsunterlagen nach DIN 276 bei Baumaßnahmen (für Baumaßnahmen die nach Z-Bau zu § 44 LHO zu beantragen sind, werden gesonderte Antragsformulare bereitgestellt)
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Satzung, Statut, Auszug aus dem Vereinsregister, gültiger Nachweis der Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt
- zeitlicher Ablaufplan der Projekte der Baumaßnahmen oder der geplanten Veranstaltung
- Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug oder langfristiger Mietvertrag und Einverständniserklärung des Vermieters)
- denkmalrechtliche Genehmigung/Stellungnahme der zuständigen Denkmalbehörde (bei Baumaßnahmen)
- Gutachten, Einschätzungen von Arbeiten, Arbeitsproben, Exposé, Vita (Künstlerförderung)
- Künstlerförderung/Arbeitsstipendien (Kunst/Literatur/Musik):
Vita, Exposé, Arbeitsproben
Literatur: - mindestens zehn/maximal zwanzig Seiten;
Musik: - eine bereits veröffentlichte Komposition auf Tonträger (CD, DVD und Partituren)
Bildende Kunst: - Fotos oder sonstige Bildmaterialien, Faltblätter, Kataloge, Video, DVD/CD
- Benutzungsordnung/Gebührenordnung (Bibliotheken, Musikschulen)
- zusätzliche Unterlagen gemäß zutreffender Richtlinie
- Nachweis der beantragten Drittmittel
- fachliche Stellungnahme des Landkreises
- Stellungnahme der zuständigen Kommunalaufsicht *)
- Umsatzsteuerbefreiung/ Vorsteuerabzug (Bescheinigung des Finanzamtes)
- Nachweis der Bemühungen zur Suche nach NS-Raubkunst bei Anträgen in den Förderbereichen Museen und öffentliche Bibliotheken (gem. Vordruck)
- sonstiges:

*) gilt nur für kommunale Antragsteller

Stand der Bemühungen zur Suche nach NS-Raubkunst (nur bei Anträgen in den Förderbereichen Museen und öffentliche Bibliotheken)

Fehlmeldung

(Es wurden keine einschlägigen Objekte gefunden. Eine entsprechende Meldung an die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste¹⁾ ist erfolgt.)

Konvolutmeldung

(Es sind mehrere Objekte ermittelt worden, bei denen NS-Raubkunst vermutet wird, die aber noch der Klärung mit eigenen Mitteln durch die Einrichtung bedürfen. Eine entsprechende Meldung an die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste¹⁾ ist erfolgt.)

Antragstellung bei der Arbeitsstelle für Provenienzforschung²⁾

(Zur Provenienzforschung ist eine zusätzliche externe finanzielle Unterstützung notwendig. Eine entsprechende Antragstellung ist erfolgt.)

Fundmeldung

(Eine Meldung zur Einstellung in die Internetdatenbank www.lostart.de der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste, falls bemerkte Kulturgüter ermittelt wurden, ist erfolgt.)

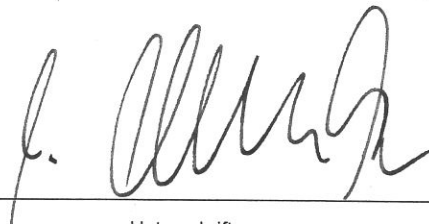
Erklärung:

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit der o. g. Angaben.

Rechtsverbindliche Unterschriften:

U. S c h u l z e, Landrat

Köthen (Anhalt), *21*.09.2017



Bezeichnung des Trägers (Name in Druckschrift/Datum)
Siegel Landkreis/kreisfreie Stadt/Stadt/Gemeinde

Unterschrift

1)
Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste
Humboldtstraße 12
39112 Magdeburg
kontakt@kulturgutverluste.de

Dr. Michael Franz
(Fachbereichsleiter Grundsatz und Verwaltung)
Michael.franz@kulturgutverluste.de
Telefon: 0391 - 7277 6312

2)
Arbeitsstelle für Provenienzforschung beim Institut für Museumsforschung
der Staatlichen Museen zu Berlin - Stiftung Preußischer Kulturbesitz
Bodestraße 1 - 3
10178 Berlin
afp@smb.spk-berlin.de
Telefon: 030 - 2664 26931

Finanzierungsplan

| | Eigenanteil | Landkreis | Landesmittel | gesamt |
|----------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Aken | 900,00 € | 600,00 € | 1.500,00 € | 3.000,00 € |
| Bitterfeld-Wolfen | 6.801,00 € | 4.534,00 € | 11.335,00 € | 22.670,00 € |
| Gröbzig | 600,00 € | 400,00 € | 1.000,00 € | 2.000,00 € |
| Köthen | 4.522,00 € | 3.015,00 € | 7.537,00 € | 15.074,00 € |
| Osternienburger Land | 500,00 € | 330,00 € | 830,00 € | 1.660,00 € |
| Raguhn | 150,00 € | 100,00 € | 250,00 € | 500,00 € |
| Sandersdorf | 200,00 € | 134,00 € | 334,00 € | 668,00 € |
| Zerbst | 1.300,00 € | 850,00 € | 2.150,00 € | 4.300,00 € |
| Zörbig | 900,00 € | 600,00 € | 1.500,00 € | 3.000,00 € |
| | 15.873,00 € | 10.563,00 € | 26.436,00 € | 52.872,00 € |

Kostenplan

| | Belletristik | Kinder- und Jugendliteratur | Sachliteratur | Non-Book-Medien | gesamt |
|----------------------|--------------------|-----------------------------|-------------------|--------------------|--------------------|
| Aken | 1.200,00 € | 800,00 € | 200,00 € | 800,00 € | 3.000,00 € |
| Bitterfeld-Wolfen | 10.868,00 € | 1.868,00 € | 3.467,00 € | 6.467,00 € | 22.670,00 € |
| Gröbzig | 900,00 € | 300,00 € | 200,00 € | 600,00 € | 2.000,00 € |
| Köthen | 4.000,00 € | 3.500,00 € | 1.500,00 € | 6.074,00 € | 15.074,00 € |
| Osternienburger Land | 300,00 € | 400,00 € | 400,00 € | 560,00 € | 1.660,00 € |
| Raguhn | 150,00 € | 250,00 € | 100,00 € | - € | 500,00 € |
| Sandersdorf | 200,00 € | 300,00 € | - € | 168,00 € | 668,00 € |
| Zerbst | 1.800,00 € | - € | 700,00 € | 1.800,00 € | 4.300,00 € |
| Zörbig | 1.700,00 € | 600,00 € | 200,00 € | 500,00 € | 3.000,00 € |
| | 21.118,00 € | 8.018,00 € | 6.767,00 € | 16.969,00 € | 52.872,00 € |

